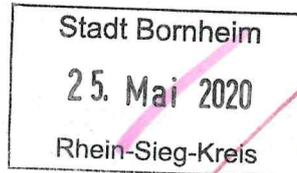




Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler
Postfach 1140
53308 Bornheim



Dr. Heinrich Bottermann
14.5.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV 8 – 61 90 25
bei Antwort bitte angeben

Dr. Pawlowski
Telefon: 0211 4566-385
Telefax: 0211 4566-946
sibylle.pawlowski@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Gewährleistung der Standsicherheit des Rheinuferes in Bornheim

Ihr Schreiben vom 1.7.2019, Schreiben des BMVI vom 8.4.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *Lieber Herr Henseler,*

Sie hatten mir im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, dass die Stadt Bornheim bereit wäre, aktiv an einer Lösung zur nachhaltigen Sicherung des Rheinuferes mitzuwirken und auch finanzielle Lasten zu übernehmen. Der Bund hatte von dieser Bereitschaft eine weitere Beteiligung bei der Sanierung des Rheinuferes abhängig gemacht.

Die Wasserstraßenverwaltung hatte sich im Herbst letzten Jahres bereit erklärt, sich bei einer Projektgruppe zu Überlegungen zur Konkretisierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen. Ich hatte mich daraufhin an Herrn Staatssekretär Dr. Güntner beim BMVI mit der Frage gewandt, ob der Bund über diese Beteiligung an der Entwicklung an Maßnahmen hinaus bereit wäre, vergleichbar wie bei der Sanierung der Erosionssicherheit der Böschung vorzugehen und sich an einer Kostenvereinbarung zu beteiligen. Herr Staatssekretär Dr. Güntner hat mit anliegendem Schreiben geantwortet. Der Bund wird sich danach an einer Kostenvereinbarung beteiligen, wenn Sie einer Kostenbeteiligung ebenfalls zustimmen. Ihre vorliegende Aussage sei, so das BMVI, allerdings insofern nicht ausreichend, weil dafür die Zustimmung der städtischen Gremien Voraussetzung sei. Auf diese verweisen Sie auch in Ihrem Schreiben als Vorbehalt.

Um in der Sache weiterzukommen, bitte ich, möglichst zügig einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Es sollte das Anliegen aller Beteiligten sein, die vertraglichen Grundlagen für die Sanierung der Böschung zu legen. Gespräche über die Konkretisierung der Maßnahmen sind nur dann zielführend, wenn diese dann auch umgesetzt werden und dafür bedarf es der vertraglichen Einigung über das weitere Vorgehen und insbesondere die Kosten.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, das BMVI und die Bezirksregierung Köln erhalten eine Durchschrift meines Schreibens, das ich auch dem Oberverwaltungsgericht vorlegen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr

Handwritten signature of Heinrich Bottermann

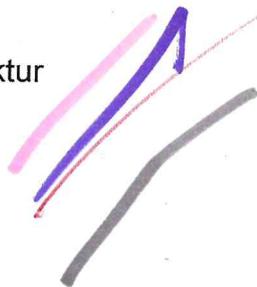
Dr. Heinrich Bottermann

Anlage



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Staatssekretär Dr. Michael Güntner
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin



Dr. Heinrich Bottermann
28.02.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV - 8 61 90 25
bei Antwort bitte angeben

Dr. Pawlowski
Telefon: 0211 4566-385
Telefax: 0211 4566-946
sibylle.pawlowski@mulnv.nrw.de

Standsicherheit des Rheinufers im Bereich der Stadt Bornheim dringende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Sehr geehrter Herr Kollege,

die fehlende Standsicherheit der Böschung des Rheins (Hochufer) im Bereich der Stadt Bornheim in Nordrhein-Westfalen auf einer Länge von zwei km beschäftigt schon lange die Wasserstraßenverwaltung und die Wasserwirtschaftsverwaltung von Nordrhein-Westfalen. Das Hochufer ist in diesem Bereich mit ca. 70 Häusern bebaut, unmittelbar am Rand verläuft eine Straße.

Das Land Nordrhein-Westfalen und das BMVI haben sich 2009 vertraglich auf vorläufige Sicherungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Erosionssicherheit verständigt, die der Bund umgesetzt und 2013 abgeschlossen hat. Ansprechpartner war bei Ihnen der damals zuständige Abteilungsleiter, Herr MDir Klingen. Über die endgültige Übernahme der Kosten dieser Maßnahme, die vorläufig zwischen Bund und Land geteilt wurden, führen Sie gegen das Land vereinbarungsgemäß ein Gerichtsverfahren, das mittlerweile vor dem OVG liegt. Seit 2013 ist gutachterlich festgestellt, dass in weiten Teilen die globale Standsicherheit des Hochufers nicht gegeben ist. Als erstes würde die Straße abrutschen, dann sich der Gleitkreis weiter nach hinten verlagern, in dem dann die Häuser liegen werden. Kritisch sind insbesondere regnerische Wetterlagen mit Hochwasser. Extremwetterlagen werden aufgrund des Klimawandels zunehmen. Fachlich ist davon auszugehen, dass sich auf Grundlage von Daten aus dem Jahr 2013 festgestellte globale Standunsicherheit des Hochufers weiter verschlechtert hat. Die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Sanierung des Hochufers wird nach vorläufiger Schätzung einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag kosten.

Seite 2 von 2

Sie waren damals nach Vorlage des Gutachtens nur zu weiteren Sanierungsschritten auf vertraglicher Grundlage bereit, wenn sich neben dem Land auch die Stadt Bornheim beteiligt. Die endgültige Übernahme der Kosten sollte gerichtlich entschieden werden. Nach einem Mediationsgespräch vor dem Oberverwaltungsgericht NRW auch unter Beteiligung der Stadt Bornheim hat sich die Stadt Bornheim im Sommer 2019 bereit erklärt, sich auch finanziell an einer Lösung zu beteiligen. Ihre Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat sich daraufhin zu Gesprächen über die technischen Lösungen bereit erklärt. Zu diesem Thema liegt bereits ein Gutachten über grundsätzlich machbare Maßnahmen aus dem Jahr 2014 vor.

Vor weiteren Gesprächen über die konkreten Maßnahmen müssen - wie schon bei den Maßnahmen zur Erosionssicherung - die Grundlagen des weiteren Vorgehens geklärt sein. Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie wie bei der Maßnahme zur Erosionssicherung bereit sind, das Vorgehen vertraglich zu regeln unter vorläufiger (mit anschließendem Gerichtsverfahren) oder endgültiger Übernahme eines Teils der Kosten und die Durchführung der Maßnahme zu übernehmen. Auf der Grundlage Ihrer Antwort werde ich das weitere Vorgehen der Landesregierung klären und, ich hoffe, mit Ihrer Beteiligung, die Gespräche mit der Stadt Bornheim aufnehmen. Es lässt sich angesichts der wirtschaftlichen Dimension und fachlichen Komplexität der Maßnahme öffentlich nicht vermitteln, dass Bund und Land wegen rechtlicher Diskussionen über Zuständigkeiten und Pflichten in einer Situation untätig bleiben, und bitte um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinrich Bottermann'.

Dr. Heinrich Bottermann